

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Kreistag Offenbach**„Anfrage zur Förderrichtlinie zur Jugendsozialarbeit an Schulen im Kreis“**

Die wachsende Berichtsanzahl bezüglich der Lehrerüberlastung im Kreis Offenbach lässt sich kaum überhören. Die Schulen sowie die Lehrer fordern die Politik des Kreises auf mehr Hilfen zu schaffen. Hierbei handelt es sich um eine Begleitperson für die Lehrer in Form eines Schulsozialarbeiters. Folgende Fragen diesbezüglich basieren insbesondere auf die vom Kreis Offenbach veröffentlichte „Förderrichtlinie zur Jugendsozialarbeit an Schulen im Kreis Offenbach“ von 2012:

Zu diesem Thema stellt die Fraktion DIE LINKE. daher folgende Fragen:

Jugendsozialarbeit soll „vorrangig an Schulstandorten mit besonderen sozialen Anforderungen“ (S.3) gefördert werden.

- Was ist damit genau gemeint?
- Was ist die genaue Bemessungsgrundlage für die Entscheidung zur Förderung einer Schule?

Da der Kreis lediglich 50% der Personalkosten übernimmt, stellt sich die Frage:

- Gibt es eine Finanzierungsmöglichkeit für Schulen, die keinerlei finanziellen Mittel haben? Also: Die anderen 50% der Personalkosten nicht im Stande sind zu zahlen?



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion Die Linke
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel/ Brigitte Daus

Telefon:
06074/8180-3422/ 3104

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de.

Zeichen:
10.1-03 A 049

Datum:
23.03.2017

Anfrage zur Förderrichtlinie zur Jugendsozialarbeit an Schulen im Kreis Ihre Anfrage vom 06.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Anfrage zur Förderrichtlinie zur Jugendsozialarbeit an Schulen im Kreis** wird wie folgt beantwortet:

Frage 1a:

Jugendsozialarbeit soll „vorrangig an Schulstandorten mit besonderen sozialen Anforderungen“ (Förderrichtlinie 2012, S.3) gefördert werden.
Was ist damit genau gemeint?

Antwort:

Gemeint sind Schulstandortkommunen im Kreisgebiet, die auf Grund ihrer sozialstrukturellen Situation einen deutlich höheren sozialen Unterstützungsbedarf aufweisen, als die übrigen Kommunen. Dies sind insbesondere Dietzenbach und Neu-Isenburg.

Die Förderrichtlinie für die Sekundarstufe I an Gesamtschulen und Haupt- und Realschulen, sowie die Förderschulen und die beruflichen Schulen sieht die flächendeckende Ausstattung dieser Schulen mit jeweils einer Fachkraft der Schulsozialarbeit vor. Dies ist vollständig umgesetzt. Eine Gewichtung der Schulstandortkommunen nach sozialstrukturellen Rahmenbedingungen erfolgte daher nicht.

Darüber hinaus fördert der Kreis auch Schulsozialarbeit an Grundschulen in Dietzenbach und Neu-Isenburg. Grundlage dieser Priorisierung sind die besonderen sozialstrukturellen Herausforderungen in diesen beiden Schulstandortkommunen. So ist beispielsweise der Anteil junger Menschen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II in beiden Städten sehr hoch. Gleiches gilt für die Anteile der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden und kinderreichen Familien. Diese Merkmale der Aufwuchsbedingungen von Kindern gehen empirisch häufiger mit einer verminderten Bildungsbeteiligung einher. Schulsozialarbeit hat den Auftrag, die Bildungschancen insbesondere dieser Schüler/innen zu verbessern.

Frage 1b:

Was ist die genaue Bemessungsgrundlage für die Entscheidung zur Förderung einer Schule?

Antwort:

S. Antwort zu Frage 1a.

Frage 2:

Da der Kreis lediglich 50% der Personalkosten übernimmt, stellt sich die Frage: Gibt es eine Finanzierungsmöglichkeit für Schulen, die keinerlei finanzielle Mittel haben? Also: Die anderen 50% der Personalkosten nicht im Stande sind zu zahlen?

Antwort:

Die Schulen selbst sind in keinem Fall Finanzierungspartnerinnen des Kreises. Vielmehr tragen die Schulstandortkommunen die verbleibende Hälfte der Aufwendungen für Schulsozialarbeit.

Da die Förderrichtlinie eine flächendeckende Ausstattung im Bereich der ausdrücklich benannten Schulen gewährt und sämtliche Schulstandortkommunen die erforderliche Komplementärfinanzierung sichern, kann in diesem Bereich keine Unterfinanzierung in der beschriebenen Form auftreten.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Müller
Kreisbeigeordneter